

## Angaben zur Namensführung eines Kindes

§§ 1616, 1617 und 1617a BGB, Art. 5 (1) und Art. 10 EGBGB, § 21 PStG, § 2 BevStatG

### Hinweise zur Namensgebung:

Das Kind führt seinen Namen nach deutschem Recht, wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen, müssen Sie den Geburtsnamen des Kindes bestimmen wenn Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Nach deutschem Recht bestimmen die Eltern den Familiennamen, den ein Elternteil derzeit führt, zum Geburtsnamen des Kindes. Diese Namensbestimmung gilt auch für weitere gemeinsame Kinder, für die Sie die gemeinsame Sorge haben werden und die ihren Namen nach deutschem Recht führen. Die **Namensbestimmung ist unwiderruflich**. Wenn die Namensbestimmung aufgrund der Staatsangehörigkeit des Kindes oder aufgrund einer Rechtswahl nach ausländischem Recht erfolgen soll, sind die Vorschriften dieses Rechtes maßgebend.

Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem/meinem ausdrücklichen Willen. Uns/Mir ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.

<b>Elternteil I / Mutter</b>	Vorname/n, Familiennamen, ggf. Geburtsname	Familienstand	Staatsangehörigkeit
	Anschrift (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)		

<b>Elternteil II / Vater</b>	Vorname/n, Familiennamen, ggf. Geburtsname	Familienstand	Staatsangehörigkeit
	Anschrift (PLZ, Ort, Str., Hausnr.)		

<b>Kind</b>	<b>Vorname/n</b>	<b>Familienname</b>	<b>Geburtstag des Kindes</b>
-------------	------------------	---------------------	------------------------------

<b>Nur bei gemeinsamer Sorge</b>	<b>Wir, die Eltern (getrennte Namensführung), haben das gemeinsame Sorgerecht durch :</b>		
	<input type="checkbox"/> Eheschließung oder		
	<input type="checkbox"/> durch Abgabe des gem. Sorgerechts beim Jugendamt oder Notar/in (Sorgerechtserklärung bitte beifügen)		
	<b>Daten aller vorherigen gemeinsamen Kinder</b> (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort):		
	1.	4.	
	2.	5.	
	3.	6.	

<b>Bevölker- ungstatistik</b>	<b>Um das wievielte Kind handelt es sich?</b>		
	_____ der Mutter	_____ davon tot geboren	
	_____ der verheirateten Eltern	_____ davon tot geboren	

<b>Anzahl Urkunden</b>	3 gebührenfreie Geburtsurkunden	_____ gebührenpflichtige Urkunde/n DIN A4	_____ gebührenpflichtige Urkunde/n Stammbuch (DIN A5)
		_____ gebührenpflichtige Urkunde/n DIN A5	_____ gebührenpflichtige mehrsprachige Urkunde/n
(Die Urkunden werden Ihnen postalisch zugesandt.)			

	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen des Standesamtes
--	--

<b>Unter-schriften</b>	Eutin, den _____		
	Unterschrift/en der sorgeberechtigten Elternteile		
	Elternteil I/ Mutter	Elternteil II/ Vater	